

JAHRES- BERICHT 2022

INHALT

Rückblick

Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Übergangsmanagement

Statistiken und Zahlen

Ambulant betreutes Wohnen für Haftentlassene

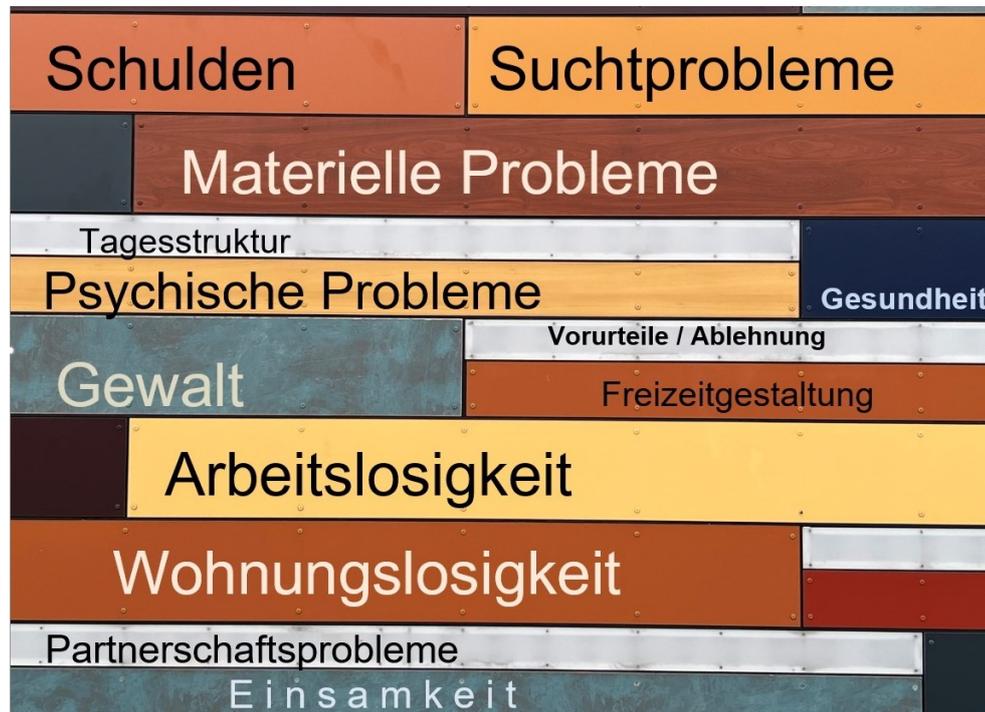
Ausblick und Dank

ÜBER UNS

Die Anlaufstelle für Straffällige der Diakonie in Osnabrück ist eine der 14 Beratungsstellen in Niedersachsen. Sämtliche Beratungs- und Hilfeangebote sind freiwillig und vertraulich.

Im Übergangsmanagement zur Haftentlassung arbeiten wir auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen verbindlich und eng zusammen mit dem Strafvollzug und dem Ambulanten Justizsozialdienst.

Zur Straffälligenhilfe zählen ferner unser ambulant betreutes Wohnen mit insgesamt 10 Plätzen sowie das Fachzentrum Faust, das sich umfangreich in der Gewaltprävention engagiert.



Wir blicken auf das vergangene Jahr zurück und bemerken mit einer gewissen Erleichterung, wie rasch wir uns an Entwicklungen und Veränderungen anzupassen in der Lage sind. Dabei haben uns die Einschränkungen der Pandemie mit ihren Abstandsregeln noch bis zum März 2022 deutlich begrenzt, und die Maskenpflicht hat uns im öffentlichen Verkehrswesen noch bis zum Februar 2023 begleitet. Darüber hinaus gilt sie nur noch in ganz wenigen, besonders sensiblen Bereichen.

Insgesamt freuen wir uns, dass wir wieder über Freiheiten verfügen, die eine doch recht lange Zeit eingeschränkt waren. Bei diesem Prozess zurück in ein Leben in gewohnter Normalität bekommen auf einmal Begriffe wie Lockerungen – den wir sonst im Übergangsmanagement bei der Vorbereitung von Haftentlassungen für Vollzugslockerungen verwenden – auch für die Lebensumstände der Gesamtgesellschaft eine neue gewichtige Bedeutung. Allen wird so plausibel, welch sensibles Gut die Freiheit darstellt.

Die Freiheitsstrafe ist und bleibt eine gravierende Sanktion auf strafrechtlich relevante Gesetzesverletzungen. Sie greift dann, wenn Geldstrafen kein ausreichendes Strafmaß mehr darstellen und eine Aussetzung zur Bewährung nicht mehr möglich ist. Der Freiheitsentzug ist dann die gesellschaftlich akzeptierte Folge und sie hat bekanntlich erhebliche Nebenwir-

kungen für die Verurteilten. Diese kommen meist unmittelbar im Zuge der Inhaftierung zum Tragen: Die Haft führt in vielen Fällen zum Verlust der Wohnung, Arbeitsverhältnisse werden beendet, Beziehungen auf eine Bewährungsprobe gestellt, wenn nicht zum Scheitern verurteilt.

Später dann ist die eigentlich herbeigesehnte Haftentlassung ein kritischer Zeitpunkt im Kontext mit der auferlegten Freiheitsstrafe. Gefühlt ist die Bestrafung für viele noch nicht zu Ende: Der Neuanfang ist schwierig und Haftentlassenen begegnet Ablehnung und Misstrauen. In den ersten Tagen und Wochen nach der Haftentlassung ist die Rückfallgefahr am größten, insbesondere dann, wenn die Existenzgrundlage nicht ausreichend vorbereitet und sichergestellt ist.

Unser Titelbild möchte einen kleinen Eindruck darüber vermitteln, wie vielschichtig die zu bewältigenden Problemlagen sind. Hier bietet die Straffälligenhilfe ihr umfangreiches und kompetentes Hilferpertoire an. In unserem Jahresrückblick berichten wir über Entwicklungen und Ereignisse im vergangenen Jahr.

Burkhard Teschner
Geschäftsbereichsleiter Gefährdetenhilfe



Das Team der Straffälligenhilfe (vlnr):

Burkhard Teschner, Yvonne Klein-Helmkamp, Kristiane Wrehde, Matthias Mähs, Inga Heinrichs, Heidi Müller und Barbara Kemper

Haftvermeidung: Ratenzahlungen mit Abtretungen verhüten Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

In den meisten Fällen müssen straffällige Menschen für ihre Vergehen nicht ins Gefängnis: Wenn das Delikt nicht so schwer war, dass es mit einer Freiheitsstrafe belegt werden muss, wird oftmals nur eine Geldstrafe verhängt. Viele Verurteilte sind jedoch mit der Bezahlung überfordert und werden dann, wenn sie die Strafe nicht tilgen, doch zur Verbüßung einer ersatzweisen Freiheitsstrafe inhaftiert. Das war ursprünglich gar nicht beabsichtigt.

Die Anlaufstelle für Straffällige bietet hier eine wirksame Unterstützung an, ein Hilfeangebot als letzte Chance, das Gefängnis doch noch zu vermeiden: Verbindliche Ratenzahlungsvereinbarungen sollen in eine verlässliche Tilgung führen.

Hierfür werden im Erstberatungsgespräch die Einkommensverhältnisse und monatlichen Aufwendungen geprüft und dabei ermittelt, welcher Betrag für die ratenweise Bezahlung der Geldstrafen eingesetzt werden kann. Angesichts von SGB-II-Leistungen, die in den meisten Fällen die Existenzgrundlage darstellen, sind auch kleine Ratenbeträge ein schmerzhafter Verzicht im Monatsbudget. Dennoch: Angesichts der Alternative, ansonsten die Ersatzfreiheitsstrafe im Gefängnis anzutreten, nehmen die Betroffenen die für sie

schmerzhafteste Regelung auf sich.

„Vielen Dank: Sie haben mich vor der Inhaftierung bewahrt!“

Die Mitarbeitenden der Anlaufstelle erleben bei ihrer Beratung immer wieder, wie erleichtert die hilfesuchenden Menschen sind, dass eine Inhaftierung doch noch abgewendet werden konnte.

Notbremse vor der Gefängnistür

Die durch die Vermittlung der Anlaufstellen ausgehandelten Raten werden in der Regel durch Teilabtretungen von Leistungen und Einkommen an die Straffälligenhilfe sichergestellt und die Beträge werden jeden Monat an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Im zurückliegenden Jahr wurden Betroffene in insgesamt 217 Fällen vom Team der Anlaufstelle beraten und begleitet. Durch die Ratenzahlungen wurden 53.017 Euro überwiesen und dadurch die Verbüßung von 2.892 Tagen Freiheitsstrafe vermieden. Das entspricht umgerechnet immerhin 7,9 Haftplätze.

Hafttage sind teuer: In Niedersachsen kostet ein Tag Freiheitsstrafe den Steuerzahler mittlerweile 188,71 Euro.

Das Haftvermeidungsmodell ist landesweit in allen Anlaufstellen für Straffällige ein tragfähiges und erfolgreiches Hilfeangebot:

Perspektivisch werden gemeinsam jährlich ca. 2.200 Fälle betreut. Dabei werden pro Jahr verlässlich über 600.000 Euro an verhängten Geldstrafen beglichen und gemeinschaftlich über 30.000 Hafttage eingespart. Das entspricht für 2022 bei nicht vollstreckten 30.511 Hafttagen einem eingesparten Geldwert in Höhe von 5.757.730 € - und umgerechnet stattliche 83,6 Haftplätze. Wen wundert es, dass sich andere Bundesländer das niedersächsische Modell zum Vorbild genommen haben: Bremen, Berlin, Bayern und Brandenburg haben das erfolgreiche Verfahren übernommen...

Über diesen finanziellen Erfolg hinaus zählt für uns ganz besonders, dass die negativen Folgen einer Inhaftierung abgewendet werden können. In einigen Fällen werden durch den Kontakt zur Straffälligenhilfe weitere Probleme sichtbar und es können weitere Unterstützungen angeboten werden – bspw. bei der Schuldenregulierung, im Rahmen einer Budgetberatung oder bei psychosozialen Hilfebedarfen.

Übergangsmanagement

Verbindliche Zusammenarbeit bei der Entlassungsvorbereitung ermöglicht einen guten Neuanfang nach der Haft

Das Übergangsmanagement verbindet die sozialen Dienste des Strafvollzuges, des Justizsozialdienstes und die Anlaufstellen für Straffällige in ihrer Zusammenarbeit bei der qualifizierten Vorbereitung von Haftentlassung.

Die regionalen Arbeitskreise, die im Zusammenhang mit der Unterzeichnung von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen gegründet worden sind, sollen in gemeinsamer Verantwortung dafür Sorge tragen, dass die Entlassungssituation stets rechtzeitig und zielgerichtet vorbereitet wird. In enger Zusammenarbeit mit den inhaftierten Menschen sollen die individuellen Barrieren und Probleme gelöst werden. Dabei werden Angebote flankierender Dienste einbezogen, um bei dem Abbau von Suchtproblemen, Schulden und anderen defizitären Bereichen zu unterstützen.

Es behindert den Neuanfang nach der Haft erheblich, wenn die Basis für eine Existenzgrundlage nicht stabil ist: Die dadurch steigende Rückfallgefahr ist signifikant.

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen und sämtliche Problemlagen einzubeziehen ist die frühzeitige Kontaktaufnahme unabdingbar. Die Mitarbeitenden der Straffälligenhilfe besuchen regelmäßig die Justizvollzugsanstalten im Einzugsbereich

und bieten dort persönliche Sprechstunden für Inhaftierte an. Mit der JVA Lingen, der JVA für Frauen und dem Jungtätervollzug in Vechta verbinden uns Kooperationsvereinbarungen - aber auch die JVA Meppen wird regelmäßig im Rahmen unseres Besuchsdienstes aufgesucht.

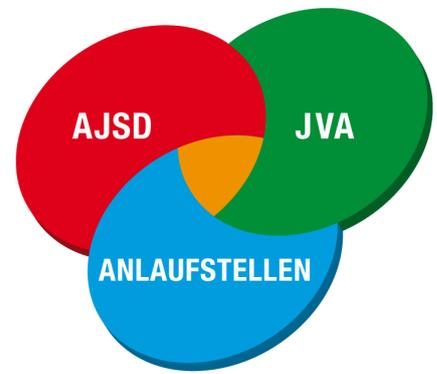
Fachlicher Dialog orientiert sich am Best Practise

Im Mai 2022 fand in Stapelfeld nun bereits der 8. Praxisworkshop zum Übergangsmanagement statt.

„Vom Besseren lernen – Wie leben die anderen die Allgemeinverfügung (AV) zum Übergangsmanagement?“

Der Blick über den Tellerrand des eigenen regionalen Zuständigkeitsbereiches hinaus auf die fachlichen Herausforderungen, die alle in ihrem Handeln verbindet, sollte ein weiteres Mal für die knapp 70 Teilnehmenden profitabel sein.

In diesem Jahr wurde die Veranstaltung federführend von der freien Straffälligenhilfe organisiert. Die drei kooperierenden Dienste trafen sich dort in der Katholischen Akademie zu Fachvorträgen, Erfahrungsaustausch und zum gemeinsamen Diskurs in Arbeitsgruppen für ein 2-tägiges Seminar.



Jahresstatistik 2022

Gesamtzahl der 2022 von der Anlaufstelle betreuten Klienten	390	100,0 %
Betroffene	384	98 %
Angehörige	6	2 %
davon erstmalig	176	45 %
davon bereits bekannt	214	55 %
davon Angehörige	6	2 %
Anzahl aller Gesprächskontakte	2.738	
davon Anzahl der Gesprächskontakte in der JVA	79	
Anzahl der Besuche in der JVA	13	
Einmalkontakte	52	13 %
Betreuungszeitraum bis 3 Monate	108	28 %
Betreuung länger als 3 Monate	230	59 %
Alter		
< 25 Jahre	44	11 %
>= 25 Jahre	335	86 %
Keine Angaben	11	3 %
Geschlecht		
männlich	320	82 %
weiblich	67	17 %
keine Angabe	3	1 %
Familienstand		
ledig	263	67 %
verheiratet	37	9 %
geschieden	61	16 %
getrennt lebend	13	4 %
verwitwet	7	2 %
keine Angaben	9	2 %
Staatsangehörigkeit		
deutsch	306	78,5 %
andere	76	19,5 %
nicht zugeordnet	8	2 %
Wohnsituation		
Stadt Osnabrück	191	49 %
Landkreis Osnabrück	72	18,5 %
außerhalb	14	3,5 %
ohne festen Wohnsitz	21	5,4 %
Obdachlos/ Notunterkunft	9	2,3 %
bei Bekannten	16	4,1 %
In Haft	48	12,3 %
Stationäre Einrichtung	3	0,8 %
Keine Angaben	16	4,1 %



An der Moderation der unterschiedlichen Arbeitsgruppen und des Transit-Cafés beteiligten sich Mitarbeitende aus allen drei Diensten.



Ambulant betreutes Wohnen für Haftentlassene

UNSER WOHNPROJEKT

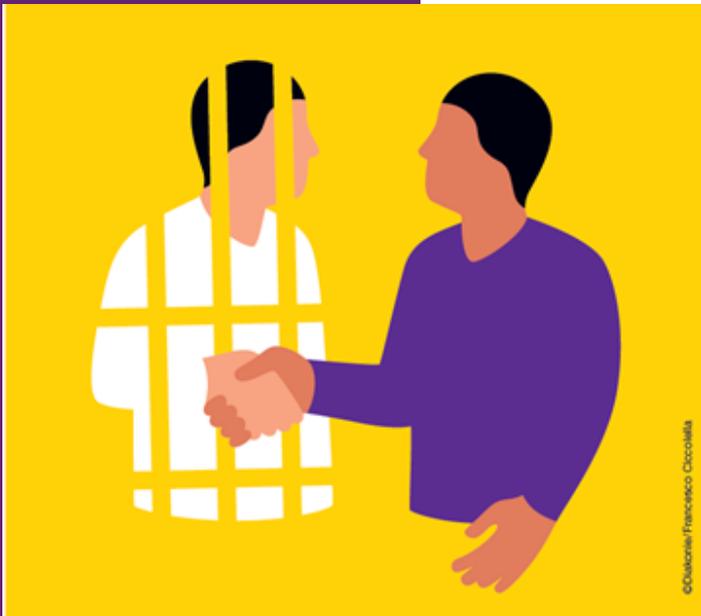
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 13 Klienten im Wohnprojekt betreut.

Wir konnten 5 Klienten neu aufnehmen und 3 Bewohner in eine eigene Wohnung vermitteln.

Alter

unter /bis 25 Jahre: 4

älter als 25 Jahre: 9



Die Straffälligenhilfe bietet in ihren zwei Wohngemeinschaften und in einem Einzel-Apartment insgesamt 10 Wohnplätze an. Die möblierten Einzelzimmer sind weiterhin für Haftentlassene ein existenzielles Basisangebot für den Neustart nach der Haftentlassung.

Hier im betreuten Wohnen lernen die Bewohner zunehmend eigenständig Verantwortung für ihre Lebensführung zu übernehmen. Dazu zählt der auskömmliche Umgang mit dem eigenen Haushaltsbudget ebenso wie die Bewältigung der Aufgaben, die im täglichen Leben gemeistert werden wollen.

Wir haben im vergangenen Jahr Mobiliar austauschen und ersetzen müssen – einige

Bereiche wurden dank Schönheitsreparaturen aufgewertet und diese Wohnbereiche präsentieren sich zur Freude von Betreuer*innen und Bewohnern in heller und schöner Atmosphäre.

Der Ukrainekrieg bringt besondere Herausforderungen: Schwer zu steuern sind die Aufwendungen für die anfallenden Verbräuche von Strom und Gas.

Die gestiegenen Kosten für Lebensmittel und die täglichen Bedarfe belasten die Bewohner. Aber auch Sorgen und Zukunftsängste begleiten die von uns betreuten Menschen spürbar und führen vermehrt zu Suchtproblemen und psychischen Störungssymptomen.

Immerhin stellt sich der Arbeitsmarkt auch für die von uns begleiteten Menschen zurzeit recht gut dar. Es gibt Stellenangebote für unterschiedliche Aufgabenbereiche und es gelingt deutlich besser diejenigen, die sich insgesamt stabilisieren konnten, in eine offene Stelle zu vermitteln. Die Beschäftigung sorgt für ein regelmäßiges Einkommen und bietet darüber hinaus eine sinnhafte Tagesstruktur.

Ein Arbeitsverhältnis ist wiederum fast schon Voraussetzung, um sich am Wohnungsmarkt überhaupt durchsetzen zu können. Die Auswirkungen auch kommunaler Wohnraumakquise für Ukraine-flüchtlinge sind beträchtlich; der seit Jahren beklagte Mangel an bezahlbarem Wohnraum hat sich weiter und in deutlicher Dynamik verschärft. Viele finden eher eine vorübergehende Bleibe bei Bekannten als eine eigene Wohnung.

Um den Prozess der Verselbständigung zu stabilisieren, bieten wir nach dem Auszug in eine eigene Wohnung unsere weitere Unterstützung im Rahmen einer Nachbetreuung an, die insbesondere bei der Geldverwaltung und der Budgetberatung Sicherheit bietet und gern angenommen wird.

Ausblick und Dank

Die Arbeit der Straffälligenhilfe versteht sich in erster Linie immer präventiv. Sie dient der Rückfallvermeidung und der Integration von vormals Straffälligen in der Gesellschaft. Um unser Klientel wirksam zu unterstützen, werden wir weiterhin in bewährter Weise die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten wahrnehmen.

Im Bewerbungsverfahren um eine Aufnahme in unser Wohnprojekt werden Vollzuglockerungen benötigt. Wir werben dafür, dass sie mehr Anwendung finden: Sie sollen das Probewohnen ermöglichen - und damit den Neubeginn unterstützen.

Gespannt blicken wir auf den Prozess der Digitalisierung! Die E-Akte wird bereits zum Standard - aber wie sieht es bei Terminvergabe, Kommunikation und Zusammenarbeit aus? Hier dürfen unsere Klient*innen nicht abgehängt werden.

Dank der erneuten Zuwendungen aus der politischen Liste haben sich die Haushalts-situationen für die Anlaufstelle für Straffällige und für das Wohnprojekt für Haftentlassene im vergangenen Jahr gut ausgeglichen dargestellt. Wir sind sehr froh, dass der Unterstützungsbedarf der freien Straffälligenhilfe in der Landespolitik wahrgenommen wird und dass die Finanzierungsbedarfe der Anlaufstellen und der Wohnprojekte für Haftentlassene erneut gewährleistet wurde.

Dafür bedanken wir uns sehr!

Wir bedanken uns herzlich bei all unseren Kooperationspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und bei allen, die unsere Arbeit finanziell und ideell unterstützen haben und damit sehr zum Erfolg unseres Einsatzes für Resozialisierung, Teilhabe und Haftvermeidung beitragen.

KONTAKT

Anlaufstelle für Straffällige

Lohstraße 9
49074 Osnabrück
Telefon 0541 76018-950
Telefax 0541 76018-960
E-Mail ast@diakonie-os.de

Eine Einrichtung der
Diakonie Osnabrück
Stadt und Land

www.diakonie-os.de